



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Göhring, Heinrich: Der Weltkrieg und die Preise der notwendigen
Lebensmittel in den europäischen Staaten : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Weltkrieg und die Preise der notwendigsten Lebensmittel in den europäischen Staaten

Von Heinrich Göhring

(Schluß)



ie englische Aus Hungerungspolitik hat aber auch die neutralen Staaten nicht unbeträchtlich in Mitleidenschaft gezogen. Nicht zuletzt haben dies die drei nordischen Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen erfahren. So wurde im März 1915 aus Schweden berichtet, daß die Frachtsätze bis um etwa 400 Prozent gestiegen seien. Diese hohe Steigerung ist wohl zum Teil auf die vielen Schiffsunfälle anlässlich des Krieges zurückzuführen. So sind allein schon bis Mitte Januar 1915 zwanzig bis dreißig skandinavische Dampfer an der englischen Küste oder in der Nordsee auf englische Minen gestoßen und untergegangen.

Nach den vorliegenden Berichten ist der Preis des Weizens in Schweden seit Ausbruch des Krieges bis Mitte März 1915 um 60 Prozent gestiegen. Ende Januar 1915 wurde aus Dänemark berichtet, daß seit August 1914 der Preis für Roggenbrot um 4 Öre pro Pfund gestiegen sei. Im dänischen Folkething hat Ende Januar 1915 die Regierung eine Preisregulierungskommission eingesetzt, und diese hat einen Maximalpreis für Roggen von 18,50 Kronen für die Tonne festgesetzt. Am 8. Februar 1915 wurde in Kopenhagen der Preis für ein achtpfündiges Roggenbrot auf 93 Öre festgesetzt. Vor dem Kriege kostete ein solches Brot 60 bis 64 Öre. Der Kleinhandelspreis für Schweineschmalz wurde auf 80 Öre pro Pfund festgesetzt. In Norwegen sind die Verhältnisse in der Lebensmittelpreisfrage ähnliche.

Die Regierungen und örtlichen Behörden der skandinavischen Königreiche haben nun ebenfalls verschiedentlich Maßnahmen getroffen, um einer weiteren Preissteigerung nach Kräften vorzubeugen. So wurde zu Anfang Januar 1915 aus Norwegen berichtet, daß die dortige Regierung in Deutschland 100 000 Säcke Zucker angekauft habe, um zu verhüten, daß dieser Artikel durch die Spekulation übermäßig im Preise steigt. Im ganzen will die norwegische Regierung 20 Millionen Kilogramm Zucker kaufen. Außerdem sind auch noch anderweitig Brotgetreide und Kartoffeln angekauft worden. Anfang Juni 1915 wurde aus Schweden gemeldet, daß die schwedische Regierung 2 Millionen Zentner Mehl angekauft habe, wovon 800 000 Zentner unterwegs seien. Wegen des ungewöhnlich hohen Preises für grobes Brot (1 Kilogramm kostete 57 Öre) hat die Stadtverwaltung von Härnösand in Schweden beschlossen, aus

eigenem Mehlvorrat Brot backen und es zu dem billigsten Preise von 42 Öre pro Kilogramm an die Einwohner gegen Brotkarten verkaufen zu lassen. In Dänemark übernahm der Staat Ende Januar 1915 nach dem vorläufigen Gesetz vom 7. August 1914 auf Anordnung des Ministers des Innern gegen vollen Ersatz das eingeführte Weizenmehl, welches sich auf den Schiffen und in den Lägern vorfand, damit dessen Preis nicht durch die Steigerung der Frachtsätze beeinflusst würde.

Diese Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften der skandinavischen Königreiche haben verschiedentlich eine günstige Wirkung gezeigt. Diese bestätigen auch die Aufhebung der verschiedenerlei Ausfuhrverbote, die anfänglich zur Sicherung des eigenen Bedarfs dieser Länder erlassen worden waren. So konnte beispielsweise Dänemark sein im Januar 1915 erlassenes Schweinefleischausfuhrverbot Anfang Februar 1915 wieder aufheben. Dies ist natürlich zum wesentlichen Teil auf das glänzende Konto der dänischen Landwirtschaft, speziell der Viehwirtschaft zu schreiben.

Auch in Holland spricht sich in den Lebensmittelpreisen der Einfluß des Krieges sehr scharf aus. Nach der holländischen Jahresstatistik von 1914 war im Laufe des Jahres 1914 der Preis für südrussischen Roggen von 139 auf die Rekordhöhe von 350 Gulden gestiegen, australischer Weizen von 228 auf 408 Gulden, amerikanischer Winterweizen von 208 auf 342 pro Last, die bei Weizen 2400 Kilogramm, bei Roggen 2100 Kilogramm beträgt. Der Maispreis pro 100 Kilogramm stieg von 7,20 auf 13,25 Gulden, für Hafer von 7,35 auf 13,75 Gulden. Im Januar 1915 hat das Landwirtschaftsministerium ein Rundschreiben an alle Gemeindeverwaltungen des Landes gerichtet, mit der Anweisung dafür Sorge zu tragen, daß das Brot in Zukunft ausschließlich aus einem Gemisch gebacken werde, das zur Hälfte aus Roggen und zur Hälfte aus Weizen besteht. Eine weitere Maßnahme der holländischen Regierung bildet die Herabsetzung des Brotpreises vom 24. April 1915. Den guten Stand der holländischen Volksernährung bestätigen die Aufhebungen verschiedener Ausfuhrverbote. So wurde nach Amsterdamer Meldungen im Mai 1915 das Ausfuhrverbot für Futterrüben, Runkelrüben und Kohlrüben und im Juni 1915 das Ausfuhrverbot für Kartoffeln der neuen Ernte zeitweilig aufgehoben.

Die luxemburgische Regierung hat nach den vorliegenden Mitteilungen vom Ende Januar 1915 die Ausfuhr von Weizen, Mengkorn, Roggen, Gerste und Hafer sowie den entsprechenden Mehlsorten verboten. Gleichzeitig wurden Höchstpreise für Mehl wie folgt festgesetzt: Doppelzentner bestes Weizenmehl 65 Franken, Mengkornmehl oder Weizenmehl 60 Franken, Roggenmehl 55 Franken. Die Preise für den Kleinhandel sind relativ höher. Anfang Februar 1915 erfolgte abermals eine Festsetzung der Höchstpreise. Danach sind die Getreidehöchstpreise, ausgenommen Hafer, um 3 bis 4 Franken für den Doppelzentner erhöht worden. Die Mehlpreise blieben für den Großhandel die gleichen, während im Kleinhandel der Preis für ein Kilogramm Mehl sich um 5 Centimes niedriger stellt. Der Doppelzentner bester Weizen kostet jetzt 39, Mengkorn 36,60, Roggen 34, Gerste 34 und Hafer 28,62 Franken. Am Kartoffelmarkt kosten Magnum bonum 11,50, andere Sorten 10,75 Franken pro Doppelzentner. Bemerkenswert ist, daß die Preise für Weizen, Gerste und Roggen automatisch jeden ersten und fünfzehnten des Monats steigen, während die Mehlpreise vom 1. März 1915 ab beträchtlich fallen sollen.

Auch die Schweiz hat unter der Last dieses Krieges zu leiden. Da die schweizerische Landwirtschaft nur ein Siebentel des Getreidebedarfs der schweize-

rischen Bevölkerung zu decken vermag, ist die Schweiz auf die Getreideeinfuhr angewiesen. Um das Land vor einer Brotnot zu bewahren, schritt Anfang August 1914 die Regierung zur Schaffung eines und zwar vorerst improvisierten Getreidemonopols. In entgegenkommender Weise wurde von Deutschland sowie auch später von Frankreich die auf Rechnung schweizerischer Importeure in beiden Ländern lagernden Getreidevorräte nach der Schweiz abgeliefert. In rücksichtsloser Weise ging dagegen England vor: es ließ mit der Behauptung, aus der Schweiz werde Getreide nach Deutschland importiert, die Auskündigung größerer Getreidetransporte aus dem Hafen von Genua nicht zu. Schwierigkeiten verursachte auch das von der italienischen Regierung erlassene Rundschreiben vom 13. November 1914, welches die Weiterbeförderung der in Genua eingekommenen Waren verbot, wenn die Frachtscheine nicht auf bestimmte Namen lauten. Eine andere Unzuträglichkeit bedeutete ferner der Eisenbahnmangel in Genua. Alle diese Nachteile verursachten naturgemäß eine beträchtliche Erhöhung der Spesen wie Fracht usw. und außerdem riskierten die Händler durch den Transportaufenthalt, schlechte Lagerung usw., verdorbene Waren zu bekommen, oder gar auf die Lieferungsmöglichkeit verzichten zu müssen; in diesem Falle stand der Bundesrat vor der Möglichkeit, das Land in kurzer Zeit ohne Getreide zu sehen. Das einzige Mittel, dieser Gefahr vorzubeugen, lag in der Monopolisierung des Getreidehandels, und zwar in der gleichzeitigen Verstaatlichung des Monopols, welche dann auch am 12. Januar 1915 erfolgte. Weniger Schwierigkeiten verursachte in der Schweiz die Fleischfrage. Nach einer Meldung aus Basel vom April 1915 genügt für die Fleischversorgung der Schweiz auf lange Zeit hinaus die inländische Erzeugung. Ebensovienig ist ein Mangel an Milchprodukten zu befürchten. Auch der Frage des Kriegsbrottes ist man in der Schweiz schon näher getreten. So wurde am 2. Juni 1915 aus Basel berichtet, daß die Landwirte im Brättigau den Versuch machten, Brot mit Kartoffelzusatz zu backen. Die Versuche sollen gut ausgefallen sein.

Ausgangs Februar 1915 wurde aus Rumänien berichtet, daß das Land von einer Flut von Getreideeinkäufern überschwemmt würde, die viel durch ihre gegenseitigen Überbietungen dazu beitrügen, die Preise in Rumänien scharf zu steigern. Da hohe Preise für Getreide im Auslande zu erzielen sind, so suchte die Regierung den Vorteil des hohen Getreidewertes den Landwirten unter teilweiser Umgehung des Handels zuzuführen. Man erließ eine Verordnung, nach welcher in Zukunft nach allen Grenzstationen sowie auch nach einer größeren Anzahl in deren Nähe gelegener Stationen der Eisenbahnfahrpark für Getreideexpeditionen nur an landwirtschaftliche Syndikate, Gutsbesitzer, Pächter und Müller geliefert wird. Auch für eine Regulierung der Kleinhandelspreise trug die rumänische Regierung Sorge.

Ähnlich wie in Rumänien liegen die diesbezüglichen Verhältnisse in Bulgarien. Auch hier ist die Frage der Lebensmittelversorgung und der Preise geregelt. Dank des landwirtschaftlichen Reichtums des Landes konnten sogar laut einer Meldung aus Sofia vom 11. Januar 1915 das zur Sicherheit der Ernährung der Bewohner erlassene Ausfuhrverbot für Bohnen, Käse, Kartoffeln, Fette und Schweine wieder aufgehoben werden.

Anders ist Serbien daran. Nach Bukarester Mitteilungen ist die Lage der serbischen Zivilbevölkerung geradezu verzweifelt. Infolge des fast vollständigen Mehlmangels und der Knappheit aller übrigen Nahrungsmittel sind die Preise hierfür ganz bedenklich in die Höhe gegangen. Es herrschen Not und Hunger, die durch die Hilfe der Bundesgenossen Serbiens nicht im geringsten gemildert werden.

Auch die südöstlichen Staatenbildungen Europas, Spanien und Portugal, sind in punkto der Lebensmittel- und Lebensmittelpreisfrage durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen. In Spanien haben neben der mangelhaften Zufuhr die Missernten in den südlichen Provinzen viel zur Steigerung der Lebensmittelpreise beigetragen. Nach Meldungen aus Madrid vom Ende März traf die spanische Regierung verschiedene Maßnahmen. So wurden beispielsweise große Getreideeinfäufe in Argentinien gemacht. Schlimmer noch liegen die Verhältnisse in Portugal. Hier kam es wegen der Brotteuerung in verschiedenen Orten zu tumultarischen Szenen.

Kommen wir nunmehr zu den Zentralmächten. Da dem deutschen Volke bis zur nächsten Ernte in der Hauptsache nur die Ertragnisse der eigenen Ernte und die Vorräte, die vor dem Kriege eingeführt wurden, zur Verfügung standen, traf die deutsche Regierung weise Vorkehrungen und Maßnahmen, um die Ernährung des gesamten Volkes sicherzustellen. Es galt mit den vorhandenen Vorräten sparsam umzugehen und die fehlenden Lebensmittel durch andere zu ersetzen. Die in Deutschland geprägten Worte: „Das beste Mittel zur Abkürzung des Krieges ist es, wenn wir uns auf einen längeren Krieg einrichten“, diente als Richtschnur. Zugute kamen Deutschland seine reiche Erzeugung von Roggen, Hafer und Kartoffeln. Bekanntlich ist ja Deutschland das größte Kartoffelland der Welt. Bauen doch Deutschland und Osterreich-Ungarn jährlich mehr Kartoffeln, als alle übrigen Länder Europas zusammen, und das obgleich die russische Regierung noch vor wenigen Jahrzehnten ihre Bauern durch allerhand Prämien zum Anbau dieser wichtigen Frucht veranlaßt hatte. Um eine angemessene Verteilung der Getreidevorräte herbeizuführen, hat die Königlich Preussische Regierung unter starker Beteiligung der deutschen Städte mit über 100000 Einwohnern und eines Teils der großen Industrie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Kriegs-Getreidegesellschaft G. m. b. H., ins Leben gerufen. Der Zweck, dem sich diese Kriegs-Getreidegesellschaft zu widmen hatte, wurde im vollsten Maße erreicht, und zwar so, daß die deutsche Bevölkerung zu einer Zeit, in der beispielsweise die englischen Weizen- und Mehlpreise andauernd stiegen, ihren Bedarf zu sinkenden Preisen decken konnte. Der Mehlpreis der Kriegs-Getreidegesellschaft betrug seit dem 1. Juni 1915 35,75 Mark für Weizen- und 32,50 Mark für Roggenmehl pro Doppelzentner. Man vergleiche damit die vorgeschilderten englischen Preisverhältnisse.

Nach den Ermittlungen des Königlich Preussischen Statistischen Landesamtes waren die Durchschnittspreise im Kleinhandel für fünfzig Hauptmarktorte Preußens in Pfennigen für das Kilogramm wie folgt:

	Mai 1914	März 1915	April 1915	Mai 1915
Weizenmehl	37,4	54,7	55,3	55,2
Weißbrot (Semmel)	52,8	73,0	72,6	71,4
Roggenmehl	29,2	48,5	48,8	48,2
Roggenraubrot	28,2	43,3	43,7	43,1
Getrocknete Kartoffeln	7,6	14,8	15,2	14,9
Butter	261,4	331,4	340,2	354,1
Schweineschmalz	139,8	276,4	285,7	299,0
Milch (1 Liter)	20,9	23,1	23,9	24,2
Eier (1 Stück)	7,2	11,8	11,7	11,6
Zucker	50,1	55,0	56,1	58,2
Speisesalz	20,7	22,7	23,0	23,0

	Mai 1914	März 1915	April 1915	Mai 1915
Kaffee	308,2	335,4	335,6	335,6
Reis	48,6	106,1	117,3	122,0
Erbsen	39,9	114,4	121,8	123,6
Speisebohnen	45,1	118,6	123,3	128,4
Limfen	55,0	142,2	146,4	160,4

Hiernach sind im Mai 1915 die Preise für Mehl, Gebäck, Kartoffeln und Eier gegen den Vormonat zurückgegangen und die für Salz und Kaffee haben sich nicht weiter erhöht.

Interessant ist ein Einblick in die Preisbewegung der Kartoffel. Ende Februar 1915 lagen die Preise zwischen 5 Pfennig für das Kilogramm in Stolp in Pommern und 16 Pfennig für das Kilogramm in Döppeln und Solingen. Das Mittel dürfte etwa 10 Pfennig für das Kilogramm sein. Nimmt man an, daß in normalen Jahren das Kilogramm Kartoffeln in Deutschland für 6 Pfennig erhältlich ist, so ist die Mehrbelastung doch immerhin noch erträglich zu nennen.

Von überaus großer Bedeutung war das Gesetz über die Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt 1914 Seite 339). Um eine übertriebene Preissteigerung, besonders bei Gegenständen des täglichen Bedarfs, während der Kriegszeit zu verhüten, wurden die Landeszentralen ermächtigt, Höchstpreise festzusetzen, Vorräte zu übernehmen und sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, wenn die Besitzer sich weigern, dieses zu tun. So setzte beispielsweise die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe in Hamburg am 6. Oktober 1914 die Höchstpreise für den Kleinhandel wie folgt fest:

Weizenmehl (gutes Haushaltsmehl)	25 Pfennig für das Pfund			
Roggenmehl	20	"	"	"
Schwarzbröt	33	"	"	Kilogramm
Weißer Bohnen	45	"	"	Pfund
Grüne ungeschälte Erbsen	35	"	"	"
Reis (Bangoon)	26	"	"	"
Kartoffeln (Magnum bonum)	6	"	"	Liter

Verschiedentlich konnten die festgesetzten Höchstpreise herabgesetzt werden, wie auch aus dem vorgegebenen Beispiele der Preissteigerung in den fünfzig Hauptmarktorten hervorgeht. Dies ist jedenfalls ein Beweis für die Vorzüglichkeit der staatlichen Anordnungen in Deutschland.

Der minderbemittelten Bevölkerung wurde die Befestigungsfrage wesentlich erleichtert, indem eine größere Zahl von Stadtverwaltungen die angekauften Lebensmittel zu billigen Preisen abgab. So begann beispielsweise am 10. Mai 1915 in Altona der Verkauf von Lebensmitteln in größerem Umfang. Die Preise, zu denen die Lebensmittel hier abgegeben wurden, waren folgendermaßen festgesetzt:

Isländisches Lammfleisch	70 Pfennig das Pfund			
Salzfisch	35	"	"	"
Schmalz	125	"	"	"
Reis	30	"	"	"
Grüne Erbsen	45	"	"	"
Weißer Bohnen	50	"	"	"
Kartoffeln	5	"	"	"

In vielen Städten wurden verschiedentlich Kartoffeln zu überaus annehmbaren Preisen abgegeben. So begann beispielsweise am 12. Januar 1915 der städtische Kartoffelverkauf in Berlin. Der Preis für den Zentner betrug hier 3,50 Mark.

Durch die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 wurden die Gemeinden verpflichtet, Fleischdauerwaren zu beschaffen und aufzubewahren. Verschiedene Stadtverwaltungen gaben hierfür erhebliche Summen aus, so beispielsweise die Städte Beuthen und Myslowitz nämlich 200 000 beziehungsweise 150 000 Mark. In Augsburg beschloß im Januar 1915 der Lebensmittelversorgungsausschuß 800 000 Mark zum Ankauf von Dauerfleischwaren zu verwenden. Durch die Einsammlung von Küchenabfällen ermöglichte es sich, daß der Bestand der städtischen Schweinemastanstalt zu Karlsruhe von 300 auf 500 Stück erhöht werden konnte. Die Fleischversorgung der Städte ließ sich um so besser bewerkstelligen, als es sich infolge des hohen Schweinebestandes des Deutschen Reiches (zirka 25 Millionen Stück) empfahl, ein Drittel davon abzuschlachten, um einem eventuellen Futtermangel vorzubeugen. Die aufgespeicherten Dauerfleischwaren wurden dann der Bevölkerung zu verschiedenen Zeitterminen zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt. So begann beispielsweise der städtische Verkauf von Fett und Dauerfleischwaren in der Stadt Freiburg in Baden am Montag, den 29. März 1915. Das Kunstspeisefett wurde zum Preise von 1,30 Mark pro Pfund abgegeben, ferner von den Schweinefleischdauerwaren: Rippenstücke, Vorderhäften und halbe Hinterhäften für 1,50 Mark pro Pfund.

Durch die Maßnahmen der deutschen Regierung ist Deutschlands Volksernährung reichlich gesichert. Der Vizepräsident des Staatsministeriums erklärte am 4. Juni 1915, daß die Ernährungsfrage als gelöst anzusehen sei, und daß wir sogar noch mit erheblichen Reserven in das kommende Erntejahr hinübergehen können. Den guten wirtschaftlichen Stand Deutschlands in punkto der Ernährungsfrage erhellt auch die Tatsache, daß am 8. Mai 1915 durch eine amtliche Veröffentlichung die Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 über die Versorgung der Bevölkerung mit Dauerfleischwaren außer Kraft gesetzt wurde.

Zur Streckung der Weizenvorräte und derjenigen von Roggen schrieb die Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 verschiedene Backvorschriften vor. In verschiedenen Städten ging man zur Herstellung eines Einheitsbrottes über, wie beispielsweise in Görlitz, Köln am Rhein, Leipzig und in vielen anderen Städten. Die Herausgabe der Brotarten hat sich ebenfalls gut bewährt. So konnte der schwerarbeitenden Bevölkerung erfreulicherweise eine Zusatzbrotart bewilligt werden.

In der Regulierung der Preisfrage der notwendigsten Lebensmittel haben sich auch die genossenschaftlichen Organisationen, wie beispielsweise die Konsumvereine, verdient gemacht. Aus ihrer Wirksamkeit sei hervorgehoben, daß, als zu Beginn des Krieges die Preise besonders für Lebensmittel infolge überstürzten Einkaufens seitens ängstlicher Kreise der Bevölkerung sowohl wie durch gewinnlüchtige Spekulation teilweise erheblich in die Höhe getrieben wurden, der Reichsverband Deutscher Konsumvereine seine Verbände aufforderte, alle alten Vorräte zu den früheren billigen Preisen an die Mitglieder zu verabsorgen und bei neuen Einkäufen, wofür höhere Preise angelegt werden mußten, den Verkaufspreis möglichst billig zu gestalten.

Ähnlich wie in Deutschland liegen die Verhältnisse in Österreich-Ungarn. Auch hier traf die Regierung gleich nach Ausbruch des Krieges ihre Maß-

nahmen. So wurde unter Mitwirkung der Wiener Großbanken eine Getreideeinkaufs- und Handelsgesellschaft nach deutschem Muster errichtet. Ebenfalls wie in Deutschland wurden Bachvorschriften und sonstige Verordnungen erlassen.

Die Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel in Österreich zeigt nachstehende Aufstellung:

Preise in Kronen pro Kilogramm	Ende Juli 1914	Anfang Januar 1915	Mitte Februar 1915
Auszugsmehl	0,42 bis 0,48	0,70 bis 0,80	0,80 bis 0,96
Rindschmalz	2,80 " 3,60	3,00	3,20 " 3,80
Schweinefett	1,50 " 1,92	2,30 " 2,50	3,50 " 3,86
Schweineschmalz	1,76 " 2,00	2,20 " 2,70	3,20 " 4,00
Butter	2,40 " 4,00	2,90 " 4,80	3,20 " 4,80
Milch (pro Liter)	0,20 " 0,32	0,20 " 0,34	0,20 " 0,34
Kartoffeln	0,20 " 0,26	0,12 " 0,18	0,12 " 0,20
Zucker	0,80 " 0,88	0,86 " 0,96	0,86 " 0,93
Linzen	0,48 " 0,84	1,20 " 1,80	1,20 " 2,00
Reis	0,40 " 0,96	0,66 " 0,96	0,80 " 1,20
Rindfleisch (vorderes)	1,60 " 2,20	1,80 " 2,60	2,00 " 2,80
" (hinteres)	2,60 " 3,00	2,80 " 3,20	3,00 " 3,40
Schweinefleisch	2,00 " 2,60	2,60 " 3,20	3,00 " 4,00

Die vom Wiener Bürgermeisteramt im Mai 1915 herausgegebenen Mitteilungen über die Lebensverhältnisse in Wien betonen, daß die vorhandenen Vorräte bis zur neuen Ernte sicher ausreichen. Auch die verschiedentlichen Herabsetzungen der Höchstpreise in Österreich-Ungarn zeigen die Sicherstellung des Landes in der Lebensmittelfrage. So wurde beispielsweise nach amtlicher Bekanntmachung in Budapest Anfang Januar 1915 eine Neu feststellung der Getreidepreise, die sich für Budapest für Roggen um 70 Heller billiger stellen, veröffentlicht. Nach einem Telegramm vom Juni 1915 aus Budapest werden dort Höchstpreise für verschiedene Getreidesorten veröffentlicht, wobei die Weizenpreise nach dem Zeitraum sowie nach den verschiedenen Gegenden abgestuft sind und zwar von 41 bis 36 Kronen. So sind für Budapest die Weizenpreise für die Zeit vom 10. bis 21. Juli 1915 auf 41 Kronen festgesetzt worden; sie ermäßigen sich alle zehn Tage um je eine Krone, so daß sich für die Zeit vom 21. August 1915 an ein Preis von 37 Kronen ergibt. Der Roggenpreis in Budapest schwankt zwischen 32 bis 30 Kronen. Der Preis für Gerste und Hafer ist vom 10. Juli 1915 ab auf 29 beziehungsweise 28 Kronen festgesetzt worden.

Auch über die Türkei liegen günstige Nachrichten vor. Nach zuverlässigen Mitteilungen vom Anfang Juni 1915 sind die in letzter Zeit in gewissen Stadtteilen Konstantinopels bemerkten Schwierigkeiten in der Brotversorgung, die insbesondere auf die von zahlreichen Familien vorgenommenen Angstkäufe zurückzuführen sind, nunmehr geschwunden. Sämtliche Bäckereien verfügen über genügende Mehlvorräte. Das Bürgermeisteramt Konstantinopels gab in dieser Hinsicht beruhigende Erklärungen, wobei es betonte, daß jegliche Besorgnis unbegründet sei, da die Präfektur alle notwendigen Maßnahmen ergriffen habe.

Gleichwie in Deutschland selbst hat die deutsche Regierung Maßnahmen ergriffen, um in den von den deutschen Truppen besetzten Landesteilen Frankreichs, Belgiens und Russisch-Polens eine günstige Regelung der Preisfrage der notwendigsten Lebensmittel durchzuführen. So ist beispielsweise in

Belgien eine Verordnung erlassen worden, nach welcher ein Einheitsbrot gebacken wird. Beachtenswert ist ferner der Umstand, daß zwischen der deutschen und französischen Regierung eine Verständigung betreffs der Verproviantierung der Zivilbevölkerung der von den deutschen Truppen besetzten Departements Nordfrankreichs getroffen worden ist.

Dieser Krieg zeigt so recht die Wichtigkeit der eigenen Landwirtschaft eines Landes. Die Preisfrage der notwendigsten Lebensmittel hängt nicht zuletzt von ihr ab. Für Deutschland spricht die Tatsache, daß das machtvolle Emporstreben des Gewerbesleißes nicht den Niedergang der Landwirtschaft herbeigeführt hat wie beispielsweise in England, welches seine Weltstellung als Industriestaat und Handelsmacht nur mit dem völligen Ruin seiner Landwirtschaft hat erlangen können. Erfreulicherweise wird nun über gute Ernteaussichten in Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei berichtet. Wesentlich anders liegen hier die Verhältnisse bei unseren Gegnern. So wird in Frankreich allein schon der Kartoffelverlust, den die französische Landwirtschaft infolge besetzter Gebiete hat, auf 40 Millionen Zentner berechnet. In Rußland fehlen 15 bis 20 Prozent Arbeiter für die Selbstbestellung und ebensoviel Arbeitsvieh. Im Samaraschen Gouvernement blieben beispielsweise nach Daten der Semstwowverwaltung von 402 000 Dessjatin Saatfläche allein 97 000 unbestellt.

Die annehmbaren Verhältnisse Deutschlands in punkto der Preisfrage der notwendigsten Lebensmittel sind nun schon verschiedentlich von Vertretern der Presse der neutralen Staaten, die zu diesem Zwecke Deutschland bereist haben, bestätigt worden. So schreibt im März 1915 beispielsweise der Redakteur von „Nordsjällands Benstrebblad“ unter anderen: „Man spricht davon, daß man in Deutschland hungert. Gewiß es ist viel Not vorhanden, aber ein Notzustand, wie man sich ihn im Ausland denkt, existiert nicht. Ich lebte während meines Aufenthaltes in Deutschland gut und billig, allein hiermit rechne ich nicht. Mehr Gewicht lege ich darauf, daß die Preise der Lebensmittel, welche in den Läden der Arbeiterviertel Berlins feilgeboten werden, verhältnismäßig billig zu nennen sind.“ Diese und ähnliche Äußerungen entkräften ohne alle Frage die vielen Lügenmeldungen und Ammenmärchen, die von London, Paris und Petersburg aus über die deutschen und österreich-ungarischen Verhältnisse in die Welt gesetzt werden. Aber selbst auch unsere Gegner müssen notgedrungen die deutsche Vollkommenheit anerkennen. So wurde erst kürzlich im englischen Unterhaus bekundet, daß es Enttäuschung verursache, daß das englische Handelsamt im Gegensatz zu Deutschland und Österreich-Ungarn seine großen Machtbefugnisse nicht erfolgreicher benutzt habe, um die Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse Englands zu regulieren.

